

1732

DER BUNDESMINISTER
FÜR UNTERRICHT

Wien, am 7. Mai 1963

Sehr geehrter Herr Generalsekretär!
Lieber Freund!

Gesamt	
10. Mai 1963	
3142/63	
Dr. Hermann	

Unter höflicher Bezugnahme auf das dieser Tage geführte Gespräch betreffend die Einberufung des Verhandlungskomitees (weiland Koalitionsausschuß) gestatte ich mir, Dir zu Deiner gefl. Information den Abdruck eines Briefes zu übersenden, den ich unter einem an den Herrn Bundesparteiobmann, Bundeskanzler Dr. Gorbach, richte. Ich bitte Dich um die verständnisvolle Förderung der von mir in diesem Brief aufgezeigten Anliegen.

Mit besten Grüßen

1 Beilage



Herrn
Nationalrat
Dr. Hermann W i t h a l m
Generalsekretär der Öster-
reichischen Volkspartei

Kärntnerstraße 51
W i e n I

1057
1057

A b s c h r i f t

Wien, am 7. Mai 1963

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler!

Lieber Freund!

Deinen Brief vom 3. d. M. habe ich richtig erhalten. Es handelt sich um das Schreiben, das die SPÖ an die ÖVP-Bundesparteileitung gerichtet hat und in welchem dringendst die Einberufung des Verhandlungskomitees der Regierungsparteien verlangt wird.

In dem Schreiben sind zwei Gesetzesmaterien berührt, die mein Ressort angehen, nämlich das Studienförderungsgesetz und das Hochschulstudiengesetz.

Ich darf zunächst darauf hinweisen, daß das Hochschulstudien-gesetz seinerzeit zugleich mit dem Entwurf des Schul- und Erziehungs-gesetzeswerkes im Schulverhandlungskomitee der beiden Regierungs-parteien zur Debatte gestanden hat. Nach der Verabschiedung des Schul- und Erziehungsgesetzeswerkes 1962 und der kurz darauf erfolgten Auflösung des Nationalrates ist in der Arbeit des Schulver-handlungskomitees aus verständlichen Gründen ein Stillstand einge-treten. Ich möchte daher anregen, der SPÖ vorzuschlagen, daß nunmehr die Verhandlungen über diese Materie in dem Schulver-handlungskomitee wieder aufgenommen werden mögen, nachdem ja die ÖVP durch den Kooptierungsbeschluss betreffend Professor Gabriel vollends in der Lage ist, in die Verhandlungen einzutreten. Zutreffendenfalls würde ich sodann das Schulverhandlungskomitee binnen kurzer Frist einberufen.

Was das Studienförderungsgesetz anlangt, darf ich darauf hinweisen, daß seit jeher eine Art Junktimierung dieses Gesetzes mit dem Hochschulstudien-gesetzeswerk bestanden hat. Diese Junktimierung

./.

1058

ist nicht einfach politisch begründet, sondern ergibt sich aus der Natur der Sache. Die zum Teil unvermeidbaren Verlängerungen einzelner Hochschulstudien sowie die bei der heutigen Stofffülle notwendige Eliminierung des Werkstudententums gestatten eine Reform des Hochschulstudienwesens wohl nur dann, wenn ein Studienförderungsgesetz zur Hand ist. Diese Praxis besteht bekanntlich in allen europäischen Kulturstaaten.

Nun ergibt sich leider betreffs des Studienförderungsgesetzes eine arge Diskrepanz. Unsere jungen Freunde in der Österreichischen Hochschülerschaft verlangen den gesetzlich definierten Rechtsanspruch des einzelnen Hochschülers bei Vorliegen einer guten Studienleistung und eines bestimmten Höchstmaßes des Familieneinkommens. Die Österreichische Volkspartei und insbesondere der Finanzminister haben sich bisher nie mit diesem gesetzlich definierten individualisierten Rechtsanspruch identifiziert. Daraus ergibt sich eine schwierige hochschulpolitische Lage, weil die Sozialisten in Kenntnis dieses Zwiespaltes immerwieder in Hörerkreisen darauf hinweisen, daß die ÖVP obwohl ihre Anhänger in der Österreichischen Hochschülerschaft die Mehrheit haben, den von allen Fraktionen der Österreichischen Hochschülerschaft gewünschten individualisierten gesetzlichen Rechtsanspruch nicht fördert. Es wäre aber ein Fehler, angesichts dieser inneren Diskrepanzen nicht schon jetzt die volle Bereitwilligkeit zur Beratung dieser schwierigen Materie zu bekunden; sie müßte meines Erachtens auch im Schulverhandlungskomitee erfolgen.

Schließlich würde ich vorschlagen, die SPÖ dazu zu bringen, die von der ÖVP bereits vor geraumer Zeit im Schulverhandlungskomitee unterbreiteten Entwürfe des Volksbildungs-Kompetenzgesetzes und des Volksbildungsgesetzes mit in Beratung zu ziehen. Ich würde es ablehnen, bei der Auswahl der im Schulverhandlungskomitee zu beratenden Materien ausschließlich der SPÖ das Wort zu lassen.

Ich bitte Dich, sehr geehrter Herr Bundeskanzler, in diesem Sinne meine Anliegen im Verhandlungskomitee zu vertreten. Im gleichen Sinne verständige ich unter einem den Herrn Generalsekretär Dr. Withalm.

Was die im eingangs erwähnten Schreiben angeführten Vorwürfe der SPÖ an den Programmdirektor des Österreichischen Rundfunks anlangt, würde ich dafürhalten, daß diese Vorwürfe zurückzuweisen sind. Ich habe dem Bundesminister für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft bereits am 24. April d. J. vorgeschlagen, den im Arbeitsübereinkommen vorgesehenen 8-er-Ausschuß in Fragen des Rundfunks innerhalb der vereinbarten Frist (d. h. spätestens am 27. 4. d. J.) einzuberufen. Mein Kollege hat auf diesen begründeten Vorschlag nicht reagiert. Wenn überhaupt das Verhalten des Programmdirektors des Österreichischen Rundfunks zur Sprache gebracht werden soll, dann gehört das meines Erachtens in den 8-er-Ausschuß. Wozu haben wir dieses politische Gremium denn überhaupt geschaffen?

Mit besten Grüßen

Dein

Dr. D r i m m e l e. h.

Herrn
Bundeskanzler
Dr. Alfons G o r b a c h
Bundesparteiohmann der
Österreichischen Volkspartei
Kärntnerstraße 51
W i e n I